

POSITION ERDGAS-/ERDÖLFÖRDERUNG IN TRINKWASSERGEWINNUNGSGBIETEN
FÜR DEN FACHKREIS ERDGAS/ERDÖL BEIM MU
ZUR VORBEREITUNG AUF DEN UMWELTAUSSCHUSS AM 27.05.2019

Trinkwasser ist eine unverzichtbare Ressource für den Menschen. In letzter Zeit mehren sich die Ansprüche auf mögliche Nutzungsformen für die oberirdischen Flächen und den unterirdischen Raum von Trinkwassereinzugsgebieten. Die Wasserwirtschaft beobachtet dies mit Sorge, da häufig mögliche Gefahren für das Grundwasser nicht berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrundes muss der Trinkwassergewinnung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden, weil der damit verbundene Grundwasser- und Ressourcenschutz für den Menschen von elementarer Bedeutung ist. Grundwasser ist eine der wertvollsten und sensibelsten Ressourcen, die der Mensch hat; einmal verunreinigt wird es schwer bis unmöglich das Wasser im Untergrund wieder zu reinigen bzw. es dauert lange, bis es sich wieder regeneriert hat. Der Schutz der Qualität des Trinkwassers ist eine große Herausforderung.

Nichts desto trotz steigt auch die Energienachfrage kontinuierlich. Hierunter fällt die Erdgas- und Erdölgewinnung, die im Gegensatz zum Bundesgebiet weite Teile Niedersachsens betrifft. Das Anfang 2017 in Kraft getretene „Fracking-Gesetz“, sieht ein Verbot von sogenanntem unkonventionellem Fracking bis mindestens 2021 vor. Für alle Fracking-Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas wird eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt. Auch konventionelles Fracking ist in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie an Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln verboten. Diese Regelung befürwortet die Trinkwasserbranche ausdrücklich.

Die niedersächsische Landesregierung bekundet, dass der Schutz des Trinkwassers absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen hat. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sieht vor, dass ein generelles Verbot des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten in sämtlichen Schutzzonen in die „Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten“ aufgenommen werden soll. Die Trinkwasserbranche begrüßt diese Position der niedersächsischen Landesregierung.

Die genauen Risiken der Erdgas-/Erdölförderung sind derzeit und auch zukünftig nicht kalkulierbar. Selbst umfangreiche geologische Voruntersuchungen zur Bewertung der Risiken können bisher nur zu punktuellen Erkenntnissen führen, da die geologischen Verhältnisse sehr heterogen sind. Dieses Gefahrenpotenzial ist bei einer Genehmigung zu berücksichtigen. Es gelten die Grundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes, wonach das Grundwasser vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen ist. Auch in § 2 Abs. 2 S. 6 ROG wird explizit im Grundsatz der Raumordnung aufgeführt, dass Grundwasservorkommen zu schützen sind. In sensiblen Gebieten wie Trinkwassergewinnungsgebieten sind derartige Risiken somit unbedingt zu vermeiden.

Auch künftige Generationen sollen auf ebenso sauberes Trinkwasser vertrauen können, wie es für uns heute selbstverständlich ist. Die Trinkwasserbranche fordert daher, dieses Gefahrenpotenzial ernst zu nehmen und umsichtig zu handeln.

Bei der Erdgas-/Erdölgewinnung sind Umweltbeeinträchtigungen während der Vorbereitungsphase, der Bohrungsphase sowie während des Betriebs auch bei Einhaltung hoher Sicherheitsstandards nicht sicher ausgeschlossen werden. Sie reichen von Lärmbelästigungen und Flächenverbrauch über Schadstoffemissionen bis zur Verunreinigung und infolgedessen Nichtnutzbarkeit von Grund- und Trinkwasser. Dabei zu betrachten sind jeweils die einzelnen Bohrungen, die Summenwirkung vieler Bohrungen in einem Gewinnungsgebiet, die Langzeitsicherheit eines Fördergebietes (auch über mehrere Generationen hinaus) sowie möglicherweise auftretende Störfälle.

Die unkalkulierbaren Risiken sind u.a. folgende:

- Niederbringen von Aufsuchungs- und Produktionsbohrungen durch die Verletzung grundwasserführender Schichten.
- Während des Bohrbetriebes werden u. a. wassergefährdende Stoffe eingesetzt. Chemikalien in Bohrspülungen, in Frack-Flüssigkeiten, aber auch die aus den Bohrungen zurückgeführten Flüssigkeiten (u. a. Lagerstättenwasser, Flow-back) stellen ein Gefährdungspotenzial für das Grundwasser dar. Es handelt sich dabei um stark salzhaltige Lösungen mit gewissen Mengen an Kohlenwasserstoffen sowie natürlichen radioaktiven Stoffen (NORM). Unter anderem findet man auch Quecksilber als natürliches Beiprodukt im Erdgas.
- Gefährdungen treten aber nicht nur im Bereich von Bohr- und Förderplätzen auf, sondern sie entstehen auch in deren Umfeld. Die Entsorgung von Lagerstättenwasser und Bohrschlämmen über Leitungen/Tankkraftwagen führt zu Gefährdungen im weiten Umkreis der Bohrungen.
- Untertage können Leckagen/Undichtigkeiten an Produktionsbohrungen zu einem Austritt von Lagerstättenwasser, Frack-Fluiden und/oder Bohrspülungen in den Grundwasserleiter führen. Auch ist denkbar, dass die Flüssigkeiten aufgrund natürlicher Wegsamkeiten (Störungen im Gebirgsaufbau) oder technisch geschaffener Störungen (Risse durch Fracking, unzureichend abgedichtete Bohrungen, nicht mehr intakte Bohrlochabdichtungen an Altbohrungen) in grundwasserführende Schichten gelangen.
- Das angefallene Lagerstättenwasser oder Flow-back (Gemisch aus Lagerstättenwasser und Frack-Fluid) wird bislang über Disposal-/Altbohrungen in ehemaligen Gas- und Öllagerstätten entsorgt, was weitere Risiken mit sich nachziehen kann (z. B. Verdrängung von Formationswässern).

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Nachhaltigkeitsansatz und die Prävention müssen oberste Priorität haben und stellen eine gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Alle Risiken, die die Trinkwasserressourcen bzw. Mensch und Natur gefährden können, sind zu vermeiden. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden.

Fehler bei der Ausführung von Bohrungen für die Erdgas- bzw. Erdölgewinnung lassen sich selbst bei technisch ausgefeilten Verfahren nicht gänzlich ausschließen. Aufgrund der langen Fließzeiten innerhalb eines Grundwasserkörpers werden erfahrungsgemäß eingetretene Verunreinigungen des Grundwassers langfristig, vielleicht sogar über Generationen hinaus, wirken. Eine Sanierung ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, falls Belastungen insbesondere des tiefen Grundwasserleiters vorliegen.

Deshalb ist es das oberste Ziel, den Eintrag von schädlichen Stoffen in das Grundwasser von vornherein zu verhindern. Die genauen Risiken der unterirdischen Nutzungsformen sind derzeit und auch zukünftig nicht kalkulierbar. Es gelten die Grundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes, wonach das Grundwasser vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen ist.

Gesetzgeber und Zulassungsbehörden stehen in einer besonderen Verantwortung zum Grundwasserschutz.

Dies vorausgeschickt fordern die Trinkwasserversorgungsunternehmen im BDEW, VKU und WVT daher, dass Trinkwassergewinnung Vorrang vor der Rohstoffgewinnung haben muss. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Neue Bohrungen:

Erdgas- und Erdölgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten ist zu verbieten; ebenso Ablenkbohrungen unterhalb eines Trinkwassergewinnungsgebiets. Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung müssen genauso geschützt werden, denn es ist bereits jetzt absehbar, dass der Wasserbezug in den kommenden Jahren deutlich steigen kann

2. Vorhandene Bohrungen:

Die bereits vorhandenen Bohrungen in den Trinkwassergewinnungsgebieten sollten eine klare Endlaufzeit erhalten und zudem muss ein Grundwasser-Monitoring-Programm etabliert werden.

3. Alte Bohrungen:

Keine Nutzung alter Bohrungen als Versenk- bzw. Disposalbohrung innerhalb bzw. im Randbereich eines Wassergewinnungsgebietes

Auch bei der Erdgas- und Erdölgewinnung, die in weiten Teilen Niedersachsen trifft, muss der Trinkwassergewinnung ein absoluter Vorrang eingeräumt werden. Erdgas- und Erdölge-

winnung in, unterhalb oder im Randbereich von Trinkwassergewinnungsgebieten sollte daher ebenso wie Fracking verboten werden. Für bestehende Förderanlagen in Trinkwassergewinnungsgebieten muss ein nachträgliches Grundwasser-Monitoring-Programm zwingend eingeführt werden.

Der Nachhaltigkeitsansatz und die Prävention müssen oberste Priorität haben und stellen eine gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden.

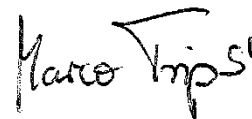
Trinkwasser ist kein verhandelbares Gut, da es zu den bestehenden Trinkwassergewinnungsgebieten und der jetzigen Trinkwasserversorgung keine Alternative gibt.



Godehard Hennies
Geschäftsführer
Wasserverbandstag e.V.



Dr. Reinhold Kassing
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe
Niedersachsen/Bremen



Dr. Marco Trips
Präsident
Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund